

**Zustellungen werden nur an den/die
Bevollmächtigte(n) erbeten!**

Rechtsanwalt Andreas Gruhne
Radeburger Str. 100, 01558 Großenhain

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht

1. zur Vertretung bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
2. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (insbesondere ordentlichen und außerordentlichen Kündigungen)

erteilt.

Die Vollmacht umfasst in diesem Rahmen insbesondere auch die Befugnis, Zustellungen vor- und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Unterbevollmächtigung).

Sie umfasst die außergerichtliche Auseinandersetzung durch gütliche Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen, sowie Verfügung darüber ohne Beschränkung des § 181 BGB.

Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

Bereits vorab wurde ich darauf hingewiesen, dass das Mandat nach dem Gegenstandswert – sollte nicht eine anderslautende Honorarvereinbarung geschlossen werden – abgerechnet wird.

Klage wird nur nach explizitem Auftrag erhoben.

.....den.....

.....
Unterschrift